

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erstsehe die Wahrheit,
Dann laß dich zur Klarheit!

Nr. 33

Gotha, 16. August

1903

Zum Ausbau des Vereins deutscher Schuhmacher.

Eine kraftvolle Strömung äußert sich gegenwärtig in allen Branchen der deutschen Arbeiterbevölkerung, um sich zu vereinen und gemeinsam eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Aber bei aller Anerkennung dieses Strebens läßt sich doch konstatieren, daß mit Ausnahme einiger Berufe der weitaus größte Teil der gewerkschaftlichen Organisationen kaum den dritten Teil der in der Branche Beschäftigten in sich vereinigt. Es ist überall die Elite der Berufs-genossen, die dahnbrechend der großen Masse mit gutem Beispiel vorangeht.

Genau so ist es auch bei uns Schuhmachern. Wenn wir nach den Gründen forschen, warum dem so ist, stoßen wir zwar in erster Linie auf den Individualismus, als zweite Ursache aber auch auf die ungenügende Konsolidierung der Organisationen. Die Befähigung dieser Ansicht liefern uns die wenigen Gewerkschaften, die ihr Unterstützungswezen nach jeder Richtung hin ausgebaut haben und insolge dessen die Berufsgenossen fast alle in derselben vereinigen. Angeregt durch dieses Beispiel, sind in neuerer Zeit eine ganze Anzahl Gewerkschaften dazu übergegangen, ihre Organisationen in der gleichen Richtung auszugestalten und zwar mit dem gleichen Erfolge. Es war deshalb nur zu begrüßen, daß unser Vorstand, welchem eine große Verantwortung für die weitere Entwicklung unseres Vereins obliegt, auf den 3. August zu einer Sitzung des Vorstandes den Vorsitzenden des Ausschusses, Kollegen Haupt, und den Redakteur dieses Blattes zu einer gemeinsamen Beratung einluden, um über die im Interesse des Vereins liegenden Schritte zu beraten.

Bekanntlich findet im Dezember die Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Rückzufolge statt und bildete diese Angelegenheit den Hauptpunkt der Beratung. Der Vorstand legte eine sorgfältige Aufstellung der Unterstützungs-einrichtungen nach Klassen vor, welche auf die Verschiedenartigkeit der Einkommensverhältnisse der Arbeiter im Handwerk und Fabrikbetrieb, der jugendlichen und Arbeiterinnen sowie der einzelnen Gegenstände Rücksicht nimmt.

Nach einer gründlichen Beratung herrschte Einstimmigkeit sämtlicher Anwesenden darüber, diesen Vorschlag den Mitgliedern des Vereins bei der Urabstimmung zur Annahme zu empfehlen. Den Vorschlag selbst, die Beiträge und Unterstützungsätze wird der Vorstand in nächster Nummer veröffentlichen und zur Diskussion auf-fordern.

Weiter wurde eine bessere Ausgestaltung des „Schuhmacher-Fachblatt“ sowohl in seiner technischen Ausstattung als auch Vernehrung des Inhaltes besprochen und von Kollegen Vork die Herstellung in der Form wie die „Holz-arbeiter-Zeitung“, achteckig, vorgeschlagen, welches gleich-falls akzeptiert wurde. Auch dieser Vorschlag soll der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ entspricht in seiner heutigen Gestalt nicht mehr der Größe und Bedeutung unserer Organisation.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Vorschläge des Vorstandes in der gesamten Kollegenschaft vorurteilslose Prüfung und Anerkennung finden, wie sie es verdienen, indem dieselben, wenn sie bei der Kollegenschaft Annahme finden, sicher zum Segen unseres Vereins deutscher Schuh-macher ausfallen werden.

Ein Musterbetrieb.

(Etwas Lehrreiches für Arbeiter und Fabrikanten.) Wie kaum ein zweites Unternehmen genießt das Reißwerk in Jena, in dem optische Instrumente und Apparate hergestellt werden, einen vorrätigen Bestand und zwar wegen seiner vorzüglichen Erzeugnisse ebenso wie wegen seiner sozialen Einrichtungen und es ist daher sehr zu begrüßen, daß in einer solchen erschienenen „Schrift“ über alle Verhältnisse dieses musterhaften Unternehmens nähere Mitteilungen gemacht werden.

*) Das Reißwerk und die Karl Reiß-Stiftung in Jena, über wissenschaftliche, technische und soziale Entwicklung und Bedeutung für weitere Kreise dargestellt von Fr. Auerbach. Mit 78 Ab-bildungen im Text. Jena 1902. Verlag von Gustav Fischer. 124 Seiten. Preis 2 Mk.

Das Reißwerk ist aus sehr kleinen Anfängen zu seiner heutigen Größe emporgewachsen. Karl Reiß, der 1816 in Weimar geboren ward als der Sohn des Inhabers eines Spielwarengeschäftes und der dazugehörigen Gasmass-fabriken besuchte, sodann in mechanischen Werkstätten und Maschinenfabriken in Weimar, Stuttgart und Wien sich praktisch ausbildete, gründete 1846 in Jena eine kleine optische Werkstätte, in der er mit einem Gehilfen und zwei Lehrlingen, später aber nur mit einem Gehilfen arbeitete. In den 60er Jahren entwickelte sich das Unternehmen immer besser und als Reiß dasselbe auf eine wissenschaftliche Grundlage statt der handwerks-mäßigen zu stellen sich entschloß, gelang es ihm in der Person des Professors Dr. Abbe an der Universität Jena einen wahrhaft genialen Mitarbeiter zu gewinnen, der das Unternehmen zu seiner heutigen, früher ungeahnten Höhe emporbrachte. Ernst Abbe ist 1840 in Eisenach als der Sohn eines Spinnmeisters in der Eichsfeldischen Fabrik geboren, studierte dann in Jena und Göttingen und habilitierte sich 1863 an der Jeneser Universität, wo er 1870 außerordentlicher Professor wurde. Mit Reiß trat er bereits 1866 in Verbindung. Seit 1868 sind nicht weniger als 24 neue Erfindungen und Neu-entdeckungen im Reißwerk zur Anwendung und Ein-führung gelangt. Im Jahre 1880 waren in demselben 50 Arbeiter beschäftigt, heute beträgt deren Zahl 1300 bis 1400, einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Angestellten und bestehen in Berlin, Wien, Frank-furt a. M., Hamburg, London und St. Petersburg Zweig-niederlassungen, in denen die Erzeugnisse der Werkstätte zu haben resp. durch die sie zu beziehen sind und wo auch kleinere Reparaturen durch ein geschultes Per-sonal ausgeführt werden.

Das Reißwerk besitzt eigenes Elektrizitätswerk, groß-artiges Verwaltungsgebäude und einen ganzen Komplex von Werkstätten-Gebäuden, die ungefähr die Hälfte der 12000 Quadratmeter Grundfläche bedecken, welche das Werk umspannen.

Bis 1875 war Karl Reiß Alleinbesitzer seines Werkes, von da ab war Abbe Mitbesitzer bis zum Tode des erstern, der im Jahre 1888 erfolgte; 1881 war als dritter auch noch der Sohn Roderich Reiß in die Firma eingetreten, allein ein Jahr nach des Vaters Tode trat er wieder aus, so daß Abbe Alleinbesitzer blieb. Aber nicht lange, denn schon 1891 errichtete er die Karl Reiß-Stiftung, der er das ganze Unternehmen abtrat. Diese Stiftung ist etwas so hoch Ideales, wie sie wohl einzig dasteht. Vielleicht könnte man sie als Genossenschaft bezeichnen, die aus den im Reißwerk beschäftigten Arbeitern und Angestellten besteht, die aber noch Anteil an der Glasblüte von Schott und Genossen in Jena hat, deren Gründung und Entwicklung ebenfalls das Werk Abbes ist. Die Stiftungsverwaltung besteht aus mehreren leitenden Personen des Reißwerkes und der Glasblüte und eine Staatsaufsicht besteht nur insoweit, als der „Stiftungskommissar“, den das Kultus-ministerium in Weimar zu ernennen hat, zwar ein öffentlicher Beamter sein muß, als Stiftungskommissar aber nur außeramtlich zu handeln hat, wobei nur das Statut der Stiftung seine Richtschnur sein darf; die Stiftung zahlt ihm auch die Entschädigung für seine Tätigkeit.

Besonders Interesse besitzen für uns die Arbeits- und Lohnverhältnisse sowie die Wohlfahrtseinrichtungen des Reißwerkes. Grund-satz ist in demselben, daß der Arbeiter absolut frei ist, zu denken, zu tun und zu lassen, was er will, „mit den beiden einzigen Ausnahmen, daß er den Gesetzen gehorcht (dafür sorgt der Staat) und daß er der Arbeitspflicht nachkomme (dafür sorgt die Geschäftsleitung). Alle Ver-pflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis beziehen sich aus-schließlich auf die Leistung der vertragsmäßigen Arbeit; keinem Angestellten darf seitens des Vorstandes irgend welche sonstige Vormaßigkeit oder Rücksichtnahme direkt oder indirekt angedehnt werden.“ Es wird dann weiter ausgeführt, daß jeder Angestellte das Recht hat, Ehren-ämter im Reichs-, Staats- oder Gemeindefeld an-zunehmen und sich zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit Urlaub und zwar unter Fortbezug seines Lohnes oder Gehaltes geben zu lassen; er darf auch beliebigen Vereinen, sei es gewöhnlichen, wirtschaftlichen, politischen oder irgend welchen andern Charakters, an-gehören; nach seiner religiösen oder politischen Partei-

stellung wird nicht gefragt. „Das wichtigste hier in Frage kommende Recht ist aber natürlich das Recht der Arbeiter, sich zu koalieren und Ausschüsse zu ernennen; ja, diese Ausschüsse haben nicht nur völlige Freiheit, sich zu versammeln und über ihre Angelegenheiten zu beraten, sie haben auch das Recht, auf ihren An-trag hin in allen Angelegenheiten des Betriebes von der Geschäftsleitung ge-hört zu werden.“

Am meisten in den weitesten Arbeiterkreisen bekannt geworden ist die optische Werkstätte in Jena durch die Einführung des Achtstundentages, vor dem der Neunstundentag bestand. Abbe hatte über die Arbeitszeit und Arbeitsleistung in Jena einen Vortrag gehalten, in dem er die bezüglichen Verhältnisse in die Form einer Bedingungs-gleichung für das physiologische Gleichgewicht der industriellen Arbeitsleistung zusammenfaßte. Am 1. April 1900 wurde sodann zunächst probeweise für ein Jahr der achtstündige Arbeitstag eingeführt und ganz im stillen jene mathematische Formel gepüßt. Es ergab sich, daß die stündliche Leistung der Arbeiter in dem Vergleich mit dem Vorjahr (1899/1900) im Verhältnis von 100:116 gestiegen war; die Tagesleistung betrug dem-nach statt 9 x 100 = 900 im neuen Jahre 8 x 116 = 928, sie war also ein wenig gestiegen, jedenfalls aber nicht geschmälert worden. „Die Fabrik aber sparte eine Stunde Betriebskraft, Beleuchtung u. s. w. und die Angestellten hatten eine Stunde mehr, die sie der Erholung widmen konnten; eine Stunde, die sie offenbar im Vorjahre auch schon gefeiert hatten, aber tropfenweise, jede Stunde ein paar Minuten und stets im aufreibenden Lärm der Arbeitsstelle und auf dem Sprunge, sofort wieder weiter zu arbeiten; jetzt war diese Stunde zu wirklicher Erholungs-zeit kristallisiert. Bei den Arbeitserlösen lagen die Ver-hältnisse aus leicht ersichtlichen Gründen nicht ganz so günstig; aber auch für sie gilt im wesentlichen, daß die Neuerung dem Unternehmen zum mindesten keinen Schaden brachte.“

Infolge dessen ist dann am 1. April 1901 der acht-stündige Arbeitstag endgültig eingeführt worden und zwar den Verhältnissen der Kleinstadt angepaßt mit 1 1/2 bis 2 stündiger Mittagspause, nämlich im Sommer: 7 bis 11 1/2 Uhr und 1 1/2 bis 5 Uhr, im Winter: 8 bis 12 und 1 1/2 bis 5 1/2 Uhr. Ueberstunden dürfen nur in ganz ausnahmsweisen Fällen eingeführt und müssen dann entsprechend honoriert werden; anderseits darf die Arbeits-zeit auch nur in ganz besonderen Fällen verkürzt werden, resp. es muß, falls dies geschieht, der volle Zeitlohn weiter gezahlt werden.

Und nun, zum Schluß dieses Abschnitts, sagt der Verfasser, nach eine kurze Betrachtung, die auf den ersten Blick mit dem Gegenstande derselben außer Beziehung steht. Als es bekannt wurde, daß im Reißwerk am 1. Mai von 11 Uhr ab gefeiert wird, erhob sich ein großes Getöse ob dieses Entgegenkommens gegen die Sozialdemokraten, das geradezu als eine Kapitulation erklärt wurde. Keiner von denen, welche der denkwürdigen Verammlung beigewohnt haben, in der Abbe seinen erwähnten Vortrag über den achtstündigen Arbeitstag hielt, wird sich jener Auffassung mehr anzuschließen ver-mögen. Denn nachdem der Redner in einer der Materie entsprechend, wissenschaftlich nüchternen Weise die Theorie des physiologischen Arbeitsgleichgewichts und des Optimums (Zulässigen) für die tägliche Arbeitszeit entwickelt, nachdem er über seine rechnerischen Prüfungen der Frage am eigenen Unternehmen berichtet hatte, gab er zum Schluß mit steigender Wärme und feilscher Erregung einen Ueberblick über die Vorgeschichte des jetzt in Jena Erreichten. Er begann mit der Schilderung der ent-schiedlichen Verhältnisse noch gegen die Mitte des 19. Jahr-hunderts, wo 13 bis 15 stündige Arbeitszeiten üblich waren und das Dasein der Arbeiter kaum lebenswert genannt werden konnte. Und dann sprach er von jener denkwürdigen Bill (Gesetz), die im englischen Parlament 1847 eingebracht wurde, die Beschränkung der Arbeits-dauer für Frauen betreffend, jener Bill, für die Macanban seine berühmte Rede hielt und die, einmal angenommen, den Stein ins Rollen brachte. Jener Tag aber, an dem die erste Morgenröte sozialen Fortschritts der Arbeiterfrage der Welt aufleuchtete, war der 1. Mai.“

Entsprechend dieser hohen, idealen menschenfreundlichen Auffassung von dem Werte und der Stellung des Arbeiters und der verständnisvollen Würdigung der sozialen Geseh,

gebung sind auch die Lohnverhältnisse im Besitzwert geordnet. Die Beamteninflüsse der Wertmeister erhalten festen Gehalt, die Arbeiter arbeiten größtenteils im Akkord, aber auch für die Akkordarbeiter ist ein Zeitlohn festgesetzt und als Minimallohn zu Grunde gelegt. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters, der über 24 Jahre alt und über 3 Jahre im Betrieb ist, betrug nämlich schon vor Jahren 1800 Mk. und ist zur Zeit auf 1800 Mk. angewachsen. „Da dies der Durchschnitt ist, wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß zahlreiche tüchtige Arbeiter im Jahre 2000 bis 3000 Mk. verdienen.“ Für die Beamten ist ein Maximalgehalt festgesetzt, der das zehnfache des durchschnittlichen jährlichen Arbeitseinkommens der über 24 Jahre alten und mindestens 3 Jahre im Betriebe tätigen Arbeiter des betreffenden Stützbetriebes beträgt und ähnlichen Einschränkungen unterliegen auch die mittleren Gehälter. Das Gehaltsmaximum würde demnach heute 18000 Mk. betragen. Nach Abbes Meinung ist dieser Gegensatz von 1:10 groß genug. 18000 Mk. sind in der Tat ein schönes Jahreseinkommen, mit dem sich herrlich auskommen läßt. Wenn in anderen, privaten Betrieben Direktoren usw. höhere Gehälter beziehen, so ist das eben Verschwendung, umso mehr, als in der Regel in solchen Unternehmungen auf der anderen Seite die Arbeitslöhne um so elender sind. Wenn man solche schroffe Gegensätze zwischen Lohn und Gehalt auch in der Staatswirtschaft — man denke nur an die Arbeitslöhne in fiskalischen Betrieben sowie an die hohen Gehälter von Direktoren, Räten, Ministern — trifft, so beweist die Tatsache nur, wie heute der Staat nach rein kapitalistischen Grundsätzen veraltet wird, die aber eben bekämpft und beseitigt werden müssen. (Schluß folgt.)

Aus unserm Beruf.

Vorläufige Engagement nach Budapest.
Gamen. Bei der Firma C. H. e. n. i. r. sind Lohnunterschiede ausgebrochen und erziehen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.
Mainz. Der Zugang von Zuschneidern nach hier ist strengstens fernzuhalten, da die Schuhfabrik von Rosenbusch u. K. durch unzulässige fremde Kollegen hierher lockt, um die schon lange Jahre tätigen Zuschneider auf diese Weise zu beseitigen.
Bei Annahme von Engagements nach dem Auslande sollen die Kollegen die größte Vorsicht wachen lassen. Aus nachstehenden Zeilen werden die Kollegen erfahren, wie notwendig dies ist.

Wetter-Kolleg!

Ich lese im „Zentral-Anzeiger“ vom 2. August 1908 die Annonce des Herrn A. K. r. a. m. e. r., wonach er einen besonders tüchtigen Knecht auf der Leinwand- und Holztafelmaschine nach Budapest sucht. Nachdem ich in der dortigen Fabrik gearbeitet habe und Herrn Kramer kenne, will ich Ihnen über die Verhältnisse berichten, um die Beschäftigten, die eventuell Lust hätten nach Budapest zu fahren, zu warnen resp. Ratsschläge zu erteilen. Die Fabrik ist erfahrungsgemäß in Budapest, sondern 3/4 Stunden davon entfernt in Gräfelesfalva, ein großes Dorf mit circa 16000 Einwohnern, welches mit allen Lasten einer ungarischen Großstadt ausgestattet ist, dem aber die Vorzüge eines Dorfes fehlt. Die Lebensmittel sind so teuer wie in Budapest, da dieselben erst von Händlern in Budapest gekauft werden, nur das Fleisch ist etwas billiger. Die Hauptlaster ist, daß bei etwaigem Engagement alles schriftlich mit dem Fabrikanten abgemacht wird, denn es ist ein Brod, der imstande ist sich an den Arbeiter tüchtig zu vergreifen. Der Herr sagt: „Ich bin der Herr, ich gebe den Arbeitern Brod.“ Ist man geneigt zu klagen, so muß man von dem bestimmten Tag der Klageeinreichung 14 Tage bis zur Verhandlung warten. So lange kann aber ein Arbeiter gar nicht warten, weil er inzwischen nichts zum Leben hat. Wenn man aber klagen will, muß man alles schriftlich haben, denn mündliche Vereinbarungen haben dort keinen Wert.

Von den Herren Vorhardt u. Wiese in Braunschweig geht uns nachstehendes Schreiben zu. An das Schuhmacher-Fachblatt, Organ der deutschen Schuhmacher.

Durch Zufall lesen wir in Ihrer Zeitung in Nr. 29 vom 19. Juli unter „Aus unserm Beruf“, daß Sie wieder warnen, die uns Arbeit zu nehmen, da nur ein Durchschnittslohn von 16 Mk. verdient würde.

Wir bemerken Ihnen daraus, daß dies direkt der Wahrheit entgegen ist und Ihnen hierfür ohne weiteres Beweise erbringen. Wir behaupten nur, daß Sie, ohne sich zu orientieren, über eine Sache losposaunen, die Sie gar nicht kennen, vernünftig nicht richtig.

Wir bitten Sie daher höflich um eine entsprechende Stellungnahme in Ihrem Blatte und empfehlen uns in dieser Erwartung. Hochachtungsvoll.

Vorhardt u. Wiese.

Es wäre jedenfalls besser gewesen, der Briefschreiber hätte die „Landschaft“ gleich selber angebeut, denn mit der Behauptung, die Sache ist nicht wahr, ist nichts bewiesen. Unsere Kollegen werden Sie auch nur weiter aufklären müssen.

Herr G. R. Köhler-Straßburg, Fachlehrer und Besitzer der bekannten Fachschiff-Strumpfabrik, ist zum Direktor der Wemelschneider-Fachschule gewählt worden. Da könnte man meinen, Herr Köhler und der Fachschule gratulieren. Herr Köhler wird die Wahl wohl auch darum eine besondere Bewehrung sein, weil er vor nicht langer Zeit in seiner Eigenschaft als Leiter von Fachkursen für Schuhmacher, welche von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart veranstaltet wurden, in völlig unangenehmer, heimlicher Weise von Meisterzeitungen angegriffen wurde. Allerdings sollte es ihm auch nicht an Anerkennung seitens der Kunstschneider.

Wie die Zünftler die Schuhmacherei bekämpfen. In einem Bericht über die Schuhmacher-Zoangsinnung in Bromberg ist zu lesen: „Bei dem weiteren geschäftlichen Teil wird in Anregung gebracht, gegen die Stellen, welche in den vorgenannten Beschlüssen Arbeit nehmen, in irgend einer Form vorzugehen. Es wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die Angelegenheit genau zu prüfen und in der nächsten Sitzung Bericht darüber zu erlangen.“ — Wir sind auf den weiteren Verlauf der Sache sehr gespannt. Will man als Ergebnis der „Prüfung“ vielleicht die Arbeiter boykottieren, auf eine schwarze Liste setzen? Eine solche Maßregel wäre ein Schlag ins Wasser, gleichzeitig aber auch ein Attentat auf die Freiheit der Arbeit.

Die Schuhmacherverzweigung in Pörsching bei München, die 1889 gegründet wurde, ist wieder aufgelöst. Das heißt, die Zoangsinnung hat fasto gemacht.

Vom Verbandstag der Zoangsinnungen in Hamburg ist noch nachzutragen, daß er sich auch mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt und dazu folgende Resolution annahm: „Die Versammlung stellt sich in Bezug auf die mit dem Zentralverband auf den Standpunkt, daß das Genossenschaftswesen, ganz gleich

in welcher Form, als das geeignete Mittel zur Förderung unseres Gewerbes anzuerkennen ist und die Erziehungsfähigkeit durch genossenschaftlichen Zusammenhalt in erster Linie gefördert und erhöht wird.“ Derselben Innungsleiter wollen aber den genossenschaftlichen Zusammenhalt der Arbeiter in Konjunkturzeiten bekämpfen. Das ist die Konsequenz der berüchtigten „Mittelstandspolitik“.

Schuhfabrikanten und Schuhhändler in Weiskensfeld. Es wird berichtet: Entsprechend den Ausführungen seiner Vertreter gelegentlich der Leipziger Schuhhändlerkonferenz hat der Weiskensfelder Fabrikantverein in seiner letzten Versammlung beschlossen, den Arbeitern nicht mehr Schuhwaren in Rufen zu verkaufen. Da die Arbeiter seit selbständigen Gewerbe betreiben und auch keine Gewerbesteuer bezahlen, so sei zu beklagen, daß sich die Mitglieder unter Umständen strafbar machen würden, indem sie auf diese Art zu einer Gewerbesteuerhinterziehung beitragen. — Wie die Herren von dem Geiste der Schuhhändler plötzlich erleuchtet worden sind, Jahrelang haben sie unbedenklich zu dieser „Gewerbesteuerhinterziehung“ beigetragen, auf einmal kommt über sie die Furcht vor Strafe. Politisch einschlägigen sie die Arbeiter für den Ausfall an dem Arbeitsverdienst, den sie durch den Heinen privaten Schuhhandel erzielten, durch entsprechende Erhöhung der Arbeitslöhne, sonst müßten die Arbeiter die Kosten der Verzögerung der Schuhfabrikanten und der Schuhhändler tragen.

Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren betrug im ersten Semester 1908 8189 gegen 7828 Doppelzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres in der Einfuhr, 7208 gegen 7088 Doppelzentner in der Ausfuhr. Es sind demnach Einfuhr und Ausfuhr gestiegen, erstere aber härter, außerdem ist sie größer als der Export. An sich ist der ganze Außenhandel Deutschlands in Schuhwaren nicht bedeutend.

14 Unfälle sind in der Zeit vom 18. bis 29. Juli aus Schuh- und Schäftefabriken bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angeeldet worden.

Ueber die Größe der wälschen Schuhfabriken in der Schweiz finden wir in den Zeitungen folgende Angaben: Das Gaus Balz beschäftigt etwa 4000 Arbeiter, wovon gegen 600 in Hausindustrie. Schönwerder allein fabriziert täglich 8000 Paar Schuhe. Die Produktion aller Balz-Etablissements beträgt mehr als das Doppelte, nämlich 8000 Paar oder 2,4 Mill. Paar jährlich. Außer in Schönwerder hat die Firma noch Etablissements in Aarau, Bränthgen, Mettau, Schillingen, Gösigen. Dem Großbetrieb sind angegliedert eine Schäftefabrik, die täglich 4800 Schäfte, Einzelgeschäften sind Dubenbüchlein, Hieser, Jobann eine Schuhfabrik mit gewöhnlicher Arbeit, welche eine Spezialität Schönwerders ist das Herstellen von Holzschlägeln mit Zelluloseplatten nach patentierten Verfahren. Daburg gibt Schönwerder mehreren großen Fabriken, die nichts anderes als Holzschläge anfertigen, während des ganzen Jahres Beschäftigung. Zum kaufmännischen Betrieb der Produkte befinden sich große Filialen in Montebello, Buenos-Ayres und London. Vertretungen sind etabliert in Hamburg, Berlin, Brüssel, Madrid, Warschau, Lissabon, Barcelona, Bukarest, Sofia, Konstantinopel, Smyrna, Bagdad, Alexandria, Kairo.

Nach der Aussperrung.

Firmasens, 9. August 1908.

Die Folgen der Aussperrung sind für die Arbeiter kaum überwunden, so zeigen sich neuerdings auch schon wieder Merkmale (Vordränge etc.), die den Arbeitern begreiflich machen müssen, wie notwendig es ist, daß sie ihrer Organisation treu bleiben und alles vermeiden, was geeignet wäre, ihre Autonomie zu vernichten. Von allen Seiten werden Versuche gemacht, die Arbeiter untreu zu machen. Während die Fabrikanten unter der Vorpiegelung, für die Arbeiter etwas Gutes zu tun, kein Mittel fehlen, um einen Streikverweigerer ins Leben zu rufen, der für die verhassten Organisation des Vereins deutscher Schuhmacher der Garauz machen soll, sind andererseits unsere ehemaligen Bundesgenossen bestrebt, das alte zu ruinieren. Um tollsten und am dümmsten trachten es die Hirsch-Dunderbergen. Der schlammige Feind unserer Organisation, der Schuhfabrikant Albert Schneider, hatte vor der Aussperrung die Hirsch-Dunderbergen schon in sein Netz geschloßen und sie als seine lieben Kinder bezeichnet. Diese wohlverdienten Vorbeeren wollen sich nun die braunen Stirne wieder zurückdrehen und sie lassen dabei keine Gelegenheit unbenutzt, um das Ziel zu erreichen. Das hat sie trotz alledem bei der Aussperrung rücksichtslos auf die Straße geleitet, scheinen die guten Leute vergessen zu haben.

Schon während der Aussperrung mußten wir die unzulässige Erschaffung machen, daß einer der übrigen den Vertreter spielte, indem er seinen Arbeitgeber Dinge, die in der 2ter Kommission vorliefen, übermittelte. Nachdem er Wind bekam, zog er mit seinem „freiwilligen“ Austritt aus der Kommission vor, dem unzulässigen Beweis zu entgehen. Daß nun eine solche Sorte von Arbeitervertretern keine Gelegenheit vorbeergehen läßt, um ihren Kollegen in den Arden zu fallen, braucht nicht zu verwundern, noch weniger die Art, wie sie es tun. Zum Gaudium der Fabrikanten liegen nun diese Bestesellen in der Firmasens Zeitung — einem Organ, das jederzeit bereit ist, den Arbeitern alles auszumühen — ein Eingelands vom Stapel, worin sie die Kaufverhältnisse unserer Organisation unter den dümmsten und schmutzigsten Ausfällen kritisierten. Von seiten der Ortsverwaltung wurde dann an derselben Stelle unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es an dieser Stelle das erste und letzmalige gehebe, geantwortet und zugleich der Beweis erbracht, daß die traufreien Briefchen von einer Kassabehaltung so wenig verstehen, wie ein Doh von einer Mastkammer und sie sich damit in ihrer blöden Stimmerei haben. Heute die Vermittlungsstellen noch zugänglich sind, hätten nun ihren Verium eingesehen und den Mund gehalten. Doch die Hirsch-Dunderbergen mußten das letzte Wort haben, selbst wenn die Dummschäpe bekann und dazu was sie auch der Umstand, daß ihnen in einem bürgerlichen Malle nicht mehr geantwortet werde, ermutigt haben. So kam es, daß die Hirsch-Dunderbergen nochmals ihre Weiskensfeld in einem weiteren Eingelands ausströmten, bis mit dem Unterchied, daß diesmal neben der Dummschäpe auch die Gemeinheit herhalten mußte. Denn eine Gemeinheit ist es, wenn diese traurigen Selben behaupten, es sei von uns die Karole ausgegeben worden, nur bei den Geschäftsleuten zu kaufen, die recht viel Unterfertigungsgelder zeichnen. Wäre das geschehen, so hätte ganz gewiß ein Bundesgenosse wie die Hirsch-Dunderbergen, die den Mann überhaupt nicht über den Berg trauie, etwas davon erfahren. Eine unverschämte Blige ist ferner die Behauptung, die Bundesgenossen vom Verein deutscher Schuhmacher hätten verraten, daß Erbe in ihrer Kasse sei, deshalb hätten die Hirsch-Dunderbergen für den Frieden gestimmt. Nein, das Gegenteil war der Fall. Kollege Simon hat dies heraus hingewiesen, daß der Verein in der Zeit der Schuhmacherei noch auf Wachen hinaus in der Lage sei, auszuhalten zu können. Doch wollen wir nicht mit der Wahrheit zurückfallen. Von unserer Seite wurde zum Frieden gedrängt, weil einer unserer Bundesgenossen erklärte: Wenn es jetzt nicht zum Ende kommt, machen wir nicht mehr mit.

Um nun zu begreifen, daß unter solchen gegebenen Verhältnissen alles, selbst die Organisation verloren war — um das zu begreifen, gehört Einfach und Unklar, was den Hirsch-Dunderbergen Arbeitervertreter abgeht, wie die Herren während der Aussperrung genügend zeigten. Nicht weit ließ sich die Stelle, wo gepirbt wird, daß die „Stirne“ nicht nötig hätten, um ihre 6000 Mitglieder zu unterjügen, das deutsche Reich abzujupfen.

Da erlauben wir uns die Frage, wo wollten die „Stirne“ abkloppen? Die meisten Mitglieder der Hirsch-Dunderbergen, wenigstens am hiesigen Plage, gehören dem Verein von 1906 an und unterstehen nicht und nicht aus Überzeugung an. Daß der Gewerkschaft für die Verti zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse habe, davon Bemeise zu liefern, ist ihnen nicht möglich.

Daß aber die Herren das Schmorren verheßen, zeigen die Massen Sammelstellen, die von den Hirsch-Dunderbergen nach allen Gegenden Deutschlands während der Aussperrung gefandt wurden, und zwar in solches Menge, daß die Arbeiter nicht alle zu finden waren und viele wieder als ungeschickter zurückkamen, was wohl zu der Annahme berechtigt, daß die Kaufverhältnisse nicht so rosig waren, wie gepirbt wurde. Wenn für die paar Personen, welche die Hirsch-Dunderbergen zu unterjügen hatten, noch zu ein großer Aufruf mit Sammelstellen notwendig war, wie tatsächlich gefehelt, so wäre es wohl vernünftiger, das Maul nicht so voll zu nehmen. Doch das ist eben Hirsch-Dunderberger Manier. Die Herren mögen durch ihren Miferfolg bei den Sammelstellen ärgerlich sein, denn wie wir erfahren, ging sehr wenig ein, deshalb braucht man aber doch nicht gemein und hinterlistig zu werden.

Zum „Abkloppen“ gehören eben überlegte, opferwillige Leute, und diese im Gewerkschaft der Hirsch-Dunderbergen zu suchen, gäbe ein Meisterbild. Aber Streikverweigerer finden sich desto mehr darunter, wie die Vorgänge anlässlich des Streiks bei der Firma Weiskens in Berlin erst kürzlich wieder beweisen haben. Auch den hiesigen Gewerkschaftseinsiedeln möchten wir empfehlen, mit dem Streikverweigerer des Alb. Schneider gemeinsame Sache zu machen, denn innerlich sind sie ja doch mit Leib und Seele dabei. Dies beweist uns die Tatsache, daß man auf jener Seite noch kein Wort des Tadels gegen die geplante Fabrikantenmache gefunden hat.

Beliebt erleben wir in dieser Sache auch noch blaue Wunder und nehmen nun zur vorläufigen Absicht von unseren ehemaligen „treuen“ Bundesgenossen, empfehlen ihnen aber, in Zukunft das Maul nicht so roet aufzureißen, denn es steht einem so kleinen Koler gar nicht gut an, wenn er das Wadentessen überbreitet. Ein gehöriger Jurist müßte ihn schließlich davon abbringen.

Der Verbandstag der Schuhmachervereinigungen in Hamburg.

Am 20. und 21. Juli fand in Hamburg der neunte Verbandstag des Bundes deutscher Schuhmachervereinigungen statt, auf dem alle, nicht gerade das Handwerk, aber die Welt der reaktionären Zünftler bewegenden Fragen behandelt wurden. Aus Wien und Zürich hatten sich dazu Junggenossen eingefunden, von denen der schweizerische, Redakteur Weill, erklärte, daß die Ziele der deutschen und schweizerischen Schuhmachervereine die gleichen seien. Mit dieser Erklärung hat Herr Weill geflutert, denn die deutschen Zünftler streben den Beschäftigungsmaxime an, Herr Weill hat sich aber vor Jahren dagegen ausgesprochen und seine bezügliche Arbeit ist in unserm „Fachblatt“, Jahrgang 1894, im Wortlaut enthalten.

Ans den Verhandlungen sei vor allem diejenige über die „Streitigkeit“ herausgehoben. Der Referent hierüber war Herr Schulz-Berlin. Nach der Deutschen Schuhmachervereinigung gab er zunächst einen Rückblick über die Berliner Streiks im Schuhmachergewerbe und über die Gründung eines Vereins zur Abwehr des Streiks in Berlin. Wenn dieser Verein auch gute Früchte gezeitigt, so sei es aber auch unbedingt notwendig, daß das diese Vereinigung über ganz Deutschland verbreitet, wenn ein Schuhwaller gegen unbedingte Streiks geschlossen werden soll. Herr Brauer-Hamburg besprach den Hamburger Schuhmacherverein und kam auch zu dem Schluß, daß es nötig sei, sich durch eine Vereinigung gegen unbedingte Streiks zu schützen. Es wurde von Herrn Függe nachstehende Resolution eingebracht:

Der IX. Verbandstag des Bundes „Bund deutscher Schuhmachervereinigungen“ stellt in der Verankertung fortwährender unbedingter Streiks eine Gefahr für die gesunde Entwicklung des Schuhmachergewerbes und erkennt nur eine sichere Schutzwahl in der Gründung eines Arbeitgeberverbandes, wie dieser in andern Handwerken schon mit Erfolg gebildet worden ist. Der Vorstand wird beauftragt, in dieser Richtung umgehend zu wirken.

Herr Bierbach-Berlin schloß die in anstehender Weise, welchen Überlegungen er und seine Familie seitens der Besellen während des Streiks ausgesetzt war. Dieser Streik habe auch zur Folge, daß die Beschäftigung der Auslieferung seitens der Berliner nicht so ausgefallen ist, wie es sonst der Fall gewesen wäre. Wenn die Forderungen der Besellen in Berlin durchgesetzt werden, so würden wohl auch die Zünfte der anderen Städte sich zur Zahlung erhöhter Löhne verpflichten müssen. Eine sich über ganz Deutschland erstreckende Vereinnung der Arbeitergebe sei das allernützlichste Mittel, um unbedingten Streiks mit Nachdruck begegnen zu können. Die von Herrn Függe eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Das ist alles „Kluge“, aber wie der Berliner sagt, das sind „olle Kamellen“. Die unbedingten Streiks sind so alle Schadenhüter, daß sie nicht einmal mehr als „Namsch“ verkannt werden können. Nach den antiquierten Ansichten der Zünftler haben die „Schuhmacher“ überhaupt kein Recht, etwas zu sagen, zu reflektieren und zu fordern, sondern mit dem zuzubringen zu sein, was der „Herr Meister“ ihnen gibt, oder auch nicht gibt und darum ist ihnen jeder Streik, ganz abgesehen von der Art der Forderung, von vornherein „unbedingte“. Um diese patriarchalisch-jungferliche Auffassung, die nicht einmal den mittelalterlichen „Schuhmachereigenen“ imponierte, denn sie frackten doch, kummern wir uns einfach nicht und gehen darüber zur Tagesordnung. Die Tatsache jeder Lohn- und Streikbewegung beweist es den Schulz, Bierbach, Brauer, Függe und Kompagnie, daß sich um ihre „Streitigkeiten“ niemand kümmert.

Ihren „Streikverweigerer“ und „Arbeitgeberverband“ über ganz Deutschland sehen wir mit der größten Gemütsruhe entgegen. Sie haben den „Reichsverein“ in ihren Zünfteverbände ja heute schon, er war und ist eine Null und wenn sie dazu eine zweite Null nehmen, so wird das Resultat nach der allbewährten Rechenweise kein anderes sein als $2 \times 0 = 0$. Also nur noch, bange machen gilt nicht, die Zünftler haben nach der Durchführung ihrer Zukunftspläne einfach einige inhaltslose Vereinigungen mehr, weiter nichts.

Väterlich ermahnen uns die Veremitteln des Herrn Bierbach aus der „großen Reichsversammlung“ über die „Besellen seiner Familie“ während des Streiks. „Wora“ bestanden die gegen ihn gerichteten „Berkehungen“ seitens der Besellen? Wenn ein kleiner Streikführer aus Buchholz oder Schilba die begenigen Klagen vorgetragen hätte, würde man ein betteres Mädeln darauf als Antwort gegeben haben. Aber mit dem Veremitteln aus der Reichshauptstadt kann man nur jenes Mädeln haben, das das Hirschfeld hiesiger Wachen, Kinder und Greise uns einpflößt, und der Mann predigt den Kreuzzug gegen die „unbedingten Streiks“. Die rechte Tragikomödie.

Eine dreiste Annahme ohne gleichen, ganz im Sinne der reaktionärsten, freitreibendsten und herrschlichsten Zünftler, leisteten sich die Zünftler mit der Annahme der folgenden Resolution:

Der Verbandstag des Bundes deutscher Schuhmachervereinigungen beauftragt den Zentralvorstand bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß eine Legitimationssplittische die Besellen eingeführt wird, zunächst sollte man von Verbandswegen versuchen, die Sache in die Wege zu leiten.“

Man fragt sich unwillkürlich, wo denn die Herren sind, die sich ein solches Kontrollrecht über die Arbeiter anmaßen wollen? Ach, das sind keine Omeletteköche, die gestern noch Arbeiter waren und heute noch außer 'Schuhmachermessei' Leichterger, Laternenanbauer, Steller, Vereinstener und ähnlichen, also 'Meister' und Lohnarbeiter in einer Person sind. Es wäre doch wünschlich in vielen Fällen notwendig, ein Kontrollrecht dem Arbeiter einzuräumen, damit er sich vor Beginn der Arbeit davon überzeugen könnte, wie oft der 'Herr Meister' kein Geld hatte, seinem Gehilfen den sauer verdienten Lohn zu geben, was der Gehilfe verdient, wie oft er auf Arbeit marieren konnte, wie stark der Meister verschuldet ist, ob er schon einmal in Konkurs war zc. Das ist also die 'arbeiterfreundliche Sozialpolitik' der Jünfler. Solche niederträchtige Maßnahmen hätten die Arbeiter von dieser um hundert Jahre zurückgebliebenen Gesellschaft zu erwarten, wenn sie die Macht erlangte. Glücklicherweise ist die Macht der Jünfler gebrochen und glücklicherweise fehlt sie auch nicht wieder.

Mit Verwunderung fragen muß man sich nur, inwiefern das Handwerk durch die Prostitutionsbühnen für die Gehilfen, die häufig genug Familienväter und den anmaßenden Jünflern in jeder Beziehung überlegen sind, 'gerettet' und gehoben werden soll? Natürlich in gar keiner Richtung, im Gegenteil wäre diese Inzinerierung der Gehilfen das geeignetste Mittel, auch noch dem letzten Schuhmachergehilfen das Handwerk zu vererben und ihn in die Fänge zu treiben, ferner die jungen Leute erst recht vollständig vom Handwerk fernzuhalten. Das nennt man 'Handwerker- und Mittelstandspolitik'.

Erwähnt ist noch folgende Resolution betreffend die Innungs- arbeitsnachweise.

Der Verbandstag beschließt auf Antrag der Innung Hamburg: Der Zentralvorstand wird beauftragt, die Arbeitsnachweise für Schuhmacher zu veröffentlichen, so daß die einzelnen Bundes- Innungen in der Lage sind, bei Bedarf von Arbeitskräften sich mit demselben in Verbindung zu setzen.

Wir hoffen, daß nach dem Beispiel anderer die Innungs- arbeitsnachweise bald ganz verschwinden werden. Die weiteren 'Forderungen' des Jünfler-Kongresses lauten: Der unvermeidliche und alleinigmachende Verfügungsanspruch, Verbot des Leberverkaufs nach Maß, Befestigung der Warenhäuser und der Wergangsanarbeit, Einföhrung der genauen Kennzeichnung aller fertigen Schuhwaren, ein angehörlicher Schlag gegen die Fabrikhäuser, womit aber die Schuhfabrikanten gern einverstanden sind, denn die besten seien heute schon eine Ehre dazwischen, auf ihren Fabrikanten den Namen der Firma anzubringen.

Eine Forderung haben die Herren vergessen, nämlich die Abschaffung des gesunden Menschenverstandes. Inzwischen haben die Verhandlungen in Hamburg gezeigt, daß letzteres schon längst geheißen und so die Forderung voll und ganz erfüllt ist, so daß sie eben keine Forderung mehr ist. Die Herren haben sich mit glänzendem Erfolg vom gesunden Menschenverstand zu emanzipieren verstanden.

Krankenkassenmitglieder gehören auf die Hintertreppe.

(Ein Beitrag zur heuligen Klassenjustiz.)

Die Sozialdemokratie hat stets die Ansicht vertreten und be- weisen, daß in einer Klassengesellschaft auch das Recht, und im besondern das bürgerliche Recht, nur Klassenrecht ist und kein Recht, indem es gehört schon eine gewisse Urteilskraft und geistige Unabhängigkeit dazu, der theoretischen Beweisführung zu folgen und die Mächtigkeit des Sages zu erfassen. Beispiele aus dem Leben wirken anschaulicher und machen auch auf den einfachsten Menschen Eindruck. Ein solches Beispiel entnimmt der Vorwärts der National-Zeitung, das wir unseren Lesern nicht vorzuenthalten wollen.

Der Mietvertrag über eine Wohnung in Berlin W. wurde durch mündlich abgeschlossenen Nachtragsvertrag dahin ergänzt, daß dem Mieter für ein Mitglied seiner Familie, einem jungen Arzt, der sich hier niederlassen wollte, die Anmietung eines Arzt- stuhles am Ocker des Vorgartens und die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet wurde. Nach einigen Monaten erhielt der Arzt eine Stellung als Kassenzarzt bei einer Betriebskrankenkasse. Nun verlangte der Hauswirt die Beichtigung des Arztstuhles und die Aufgabe der Kassenpraxis und verweigerte, als dem Ver- langen nicht entsprochen wurde, die Kassentranten und andere Patienten niederen Standes auf die Hintertreppe, eine tiefe, für Kranke kaum benutzbare Wendeltreppe. Der Mieter sah darin eine Störung in dem Gebrauch der gemieteten Wohnung, kündigte diese außerunterschiedlich, nachdem er die Miets für den Rest des Vertrages unter Vorbehalt bezahlt hatte. Seine Klage wurde in beiden Instanzen, vom Landgericht wie vom Kammergericht, rechtskräftig abgewiesen.

Beide Richter nahmen übereinstimmend an (der zweite Richter, indem er allerdings den Fall für zweifelhaft erklärte), durch den Nachtragsvertrag sei die ärztliche Praxis nur in einem Umfang gestattet worden, wie er unter normalen Verhältnissen voraus- zusetzen gewesen wäre. Solche lägen hier nicht vor. Denn durch die Kassentranten sei diese Praxis in einer Weise vergrößert, wie sie der Vermieter nicht habe voraussehen können. Dieser sei da- her nicht verpflichtet gewesen, die Benutzung der Bordertreppe im Stande zu dulden. Wenn er diesen den Zutritt über die Bordertreppe verweigere, so habe er dem Mieter den vertrags- mäßigen Gebrauch der Wohnung nicht entzogen. Es müsse an- genommen werden, daß ein in einem hochherrschafflichen Haus wohnender Arzt nur Patienten höherer Stände empfangen. Durch Ausübung der Kassenpraxis werde das hochherrschaffliche Haus seines bisherigen Charakters verliere. Bei der sozialen Stellung des Mieters (eines höheren Beamten) habe der Vermieter nicht voraussehen können, daß einer seiner Angehörigen eine Kassen- arztstellung einnehme und daß er einen Teil seiner Wohnung Kassentranten zugänglich mache. Setz dies gleichzeitig gesehen, so sei die Wohnung vertragsmäßig benutzt und der Hauswirt habe mit Recht diese vertragsmäßige Benutzung unterlag.

Der Klassencharakter des rechtskräftigen Urteils liegt darin, daß die Entwertung des hochherrschafflichen Hauses nicht in der Ausübung der ärztlichen Praxis überhaupte, sondern in der ärzt- lichen Behandlung von Kassentranten und Arbeitern gesehen wird und daß ein Arzt sich erwidert, was er den Patienten an- nimmt und arme Leute behandelt. Hier heißt und heißt jeder- mann: 'solch ein Urteil ist nur möglich in einer von Klassen ge- prägten Gesellschaft, wo eine reiche Klasse sich als eine bessere Sorte Mensch betrachtet und mit Verachtung auf die Klassen der Armen herablickt. Diese arme Leute dürfen zwar für die Reichen arbeiten und ihnen Profit schaffen, sie dürfen für sie Soldat werden, um ihren Reichtum zu beschützen, aber — ja nicht über die herrschaffliche Bordertreppe heraufkommen. Man könnte an solchen armen Teufel anfrachten! Das Urteil wird manchmal ein Licht aufdecken über den Wert einer Gesellschafts- ordnung, in der so etwas Recht heißt.

Dies Urteil ist selbst der regierungstronnenen höchsten Zeitung etwas zu dum, sie übt daran eine Kritik, die die Auf- fassung der Sozialdemokratie von dem Wesen des Rechts als Klassenrecht nur bestätigt. Sie sagt: 'An sich ist es ein eigen Ding, in unleren Tagen die Leute darnach zu scheiden, wie viel ihrer Zugestimmungen beitragen. Die Richter haben die ab- sonderliche Auffassung, 'Ausgang nur für Herrschaften' wörtlicher genommen, als man das allgemein tut. Ganz verkehrt aber ist es, die Kassentranten, wie es die Richter getan haben, schlech- ter als Leute niederen Standes zu betrachten. Wer gehört heute nicht alles zu den Versicherungspflichtigen. Neben dem ungelerten

Lohnarbeiter, dem Erbarbeiter oder Müllfänger der Boloniar in einer Maschinenfabrik, der einen Bescheid von 200—300 Mk. hat, neben der Heimarbeiterin der Haushehrer, der vielleicht vor vielen Jahren einmal als Zimmer- und Schlichtergeselle gegen Kran- kheit verkrüppelt war. Folgte man der Anschauung der Richter, so müßte der Boloniar, wenn er als Freund einer Familie im Gange das Haus betritt, den Zugang für Herrschaften benun- gen; kommt er aber als Kassentrant, so müßte er sich mit der Hinter- treppe befriedigen.

Wenn also bloß Müllfänger, Erbarbeiter oder Heim- arbeiterinnen in den Krankentafeln wären, dann wäre nach der Boffischen Zeitung weiter nichts daran auszufehen, daß die Be- nutzung der herrschafflichen Bordertreppe durch Kassentranten den Mietvertrag des Arztes aufhebt. Aber das Gericht ist ja nur im Irrtum; es sind doch auch so anfängliche Leute darin, wie ein Hausbesitzer — selbst Besizer einer herrschafflichen Vorder- treppe — oder Boloniar mit einem überlichen Monatsbescheid von 200—300 Mk., solche Leute verweist man doch nicht auf die Hintertreppe; die gerichten doch auf der Bordertreppe zur Ehre.

Reicht die Intelligenz der Richter wirklich nicht zu der Ein- sicht, daß ihre heidendege Gerüchtung des arbeitenden Volkes von demselben nur mit gleicher Münze beinbezahlt werden kann? Welche Achtung kann der Arbeiter einem solchen Richter der bestehenden und herrschenden Klassen entgegenbringen?

Soziale Bundschau.

Können krank, aber noch teilweise arbeitsfähige Personen Mitglieder der Krankenkassen werden? Das Krankenerziehungsamt der Stadt Leipzig hat kürzlich über die Frage eine Entscheidung gefällig, die auch für weitere Kreise von Interesse ist. Bei der Driftaste Leipzig wurde ein Arbeiter R. zur Versicherung angemeldet, jedoch abgewiesen, da sein ver- sicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorläge, weil nach dem Gutachten der Vertrauensarzte M. als 'erwerbsunfähig' an- gesehen sei. Eine solche Person könne aber nicht als versicherung- sähig angesehen sein. Eine solche Person könne aber nicht als versicherungspflichtig angesehen werden. Auf erhobene Beschwerden hin wurde jedoch vom Krankenerziehungsamt die Driftankran- kasse angewiesen, den R. als Mitglied aufzunehmen. Die Be- gründung lautete: 'Der R. ist nur in § 1 des Krankenerziehungs- gesetzes als ein Personem dem Versicherungszwang unterworfen, die gegen ihn in einem Gewerbebetriebe beschäftigt sind. Hieraus ergeben sich folgende Bestimmungen: erstens das tatsächliche Vor- handensein einer Beschäftigung, zweitens die tatsächliche Empfang- nahme eines in Form und weicher Form für die Beschäftigung ge- währten Entgeltes. R. ist nun in der Weise, wie ein im Voll- besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Arbeiter, aber doch in einem seiner Gesundheit entsprechenden Maße regeln- mäßig und dauernd beschäftigt worden. Dies Tatsache widerlegt die Annahme einer absoluten Erwerbsunfähigkeit, denn daran, welcher Art die Beschäftigung war und welcher Wert ihr be- zuzumessen ist, kommt es nicht an. Wenn das ärztliche Zeugnis den R. für erwerbsunfähig erklärt, so ist es durch die Tatsachen widerlegt und kann keinen Einfluß auf die Entscheidung haben. Ein solches Zeugnis ist im letzten Grunde doch das Produkt subjektiver Anschauung und persönlicher Darstellungen und kann als solches sehr wohl durch objektive Tatsachen korrigiert werden. Da auch festgestellt wurde, daß R. für seine Arbeit einen wach- stlichen Lohn erhielt, so waren alle Erfordernisse des § 1 des Krankenerziehungsgesetzes erfüllt und deshalb die Versicherungspflicht des R. zu bejahen.

Ueber die Doppelversicherung von Krankenkassen- mitgliedern hat der preussische Handelsminister als höchste Instanz eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällig. Eine Innungskrankenkasse hatte die Aufnahme eines Versicherungs- pflichtigen trotz dessen Aufnahmearbeit abgelehnt, weil ferner einer den Anforderungen des Krankenerziehungsgesetzes entsprechenden Gültigkeit angehöre. Nach dem Ministerialbescheid ist die Ab- lehnung gesetzlich unbedeutend und die Klasse zur Aufnahme ver- pflichtet. § 75 des Krankenerziehungs-Gesetzes befreit zwar von der Entscheidung — den Versicherungspflichtigen von der Pflicht, der durch seine Tätigkeit bestimmten Zwangskasse an- zugehören, nimmt ihn jedoch nicht das Recht, der Zwangskasse beizutreten. Im vorliegenden Falle habe der Pflichtige seine Auf- nahme in die Innungskasse verlangt, daher sei er vom Tage an Mitglied der Krankenkasse dieser Innung. Eine eintretende Doppelversicherung ändert hieran nichts.

Ein Konflikt im Kruppischen Betriebe. Selbst unter den Arbeitern des Kruppischen Betriebes machen sich ständige Regungen geltend. Man läßt sich nicht mehr nach patriarchalischem Schein in ausschließlichen Interesse des Betriebes kombinieren. In der Schmelze E. S. spielen, wie die 'Arbeiter-Zeitung' in Dortmund berichtet, am Sonntagabend Überstunden gemacht werden; als jedoch um 6 Uhr abends das Betriebsbelfinal erkante, legten alle bis auf den letzten Mann die Arbeit nieder und verließen ruhig und gelassen die Betriebsstätte. Verschiedene Leute stellten sich diesem einmütigen Vorgehen die Kaufpreise bekommen haben, ist es doch ein unerhörtes Beginnen, bei Krupp derartiges zu wagen. Die Arbeiter dieses Betriebes sind bis dahin einig ge- worden, nicht eher wieder überstunden zu machen, bis sie die 1 1/2 stündige Mittagspause wieder erhalten und eine Regelung des Akkordsystems herbeigeführt ist.

Ein glänzendes Geschäft mit dem Konkreits für die Reichs- gewerkschaften haben die Lieferanten der preussischen und württembergischen Regierungen gemacht. Sie mußten für das laufende Rechnungsjahr 250 Mk. zahlen, während sie die württembergische Regierung für 250 Mk., also 150 Mk. billiger erhielt. Die preussischen Lieferanten bildeten eine Preiskonvention, die württembergischen Lieferanten beteiligten sich nicht an der Preisbildung, machten aber trotzdem ein ansehbares Geschäft.

Zur Einführung des gesetzlichen Feiertags für die Arbeiterinnen bemerkt die bremische Fabrikinspektion in Jahresbericht 1902, daß nur 8 Betriebe mit 177 Arbeiterinnen (unter 81 Betrieben mit 2686 Arbeiterinnen über 16 Jahre) eine Arbeitszeit von über 10 Stunden haben und daß 'müßig der gesetzlich zulässige elfstündige Arbeitszeit fast nicht mehr durch- führt'. Unter diesen Umständen ist in Bremen bereits die Durch- führung des Feiertags durch die Fabrikinspektion erörtert worden, wobei sich 81 Unternehmer dahin, 60 dagegen erklärten. 'Nunmehr zeigt das Verhältnis 81:60, bemerkt das Fabrikinspektion, daß sich auf Seiten der Industriellen erzwungenermaßen noch und nach ein Umsingung bemerkbar macht und man sich, in Anerkennung der mit der Verkürzung der Arbeitszeit verbundenen Vorteile, mit der eventuellen Einführung derselben vertraut macht.'

Ueber die nächste Berufs- und Gewerkschaftung, die Sommer in einem, in der 'Sozialen Praxis' veröffentlichten Artikel unter anderem: 'Bei der Statistik der Handwerksbetriebe muß man iugend möglich eine Frage eingeklärt werden, ob technische Betriebe, wie Kabinenherstellung, je oder nicht. Das ist das Gesamturteil über das Handwerk. Wird sie nicht gestellt, damit diese an Wert, gewinnen, muß auch mit aller Anfringung darauf geschlossen werden, was man das geführte 1. 0. 7. R. zu Haus für fremde Bedienung) so ist, daß nicht wenig Ziel der Hilfe durch das Recht gehen, wie es ist, wieviel der Fall ist. Damit noch eins: Die Gewerkschaft ist kein nur 'Waren- handel', sondern, ohne Details im Einzelnen zu unter- suchen, das ist unrichtig. Eine Statistik, die die beiden to- olo verschiedenen Dinge nicht scheidet, kann nicht die Hälfte ihres Wertes. Es ist eine der dringlichsten Aufgaben, daß diese

Uebelstände abgeholfen werde. Die Frage, die hinzuzufügen wäre, würde lauten müssen: 'Haben Sie einen offenen Laden? Ja oder nein?'

Mitteilungen.

Bohum. Die neu zurechtenden Kollegen werden ersucht, sich rechtzeitig bei der Ortsverwaltung angemeldet und nicht, wie es vorgekommen ist, damit acht bis zehn Wochen zu warten. Gleich- zeitig werden die Kollegen dringend ersucht, sich zahlreicher als bisher an den Versammlungen zu beteiligen. Die nächste Ver- sammlung findet am Montag, den 24. August, abends 8 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8 statt.

Chemnitz. Wir wollen nicht veräumen, die Kollegen der hiesigen Zwickauer auf die am Montag, den 17. August im 'Gah- haus' zur 'Burg' stattfindende Versammlung aufmerksam zu machen, in welcher ein Kollege der Agitations-Kommission aus Stuttgart über die wirtschaftlichen Kämpfe in letzter Zeit' sprechen wird. Es ist Pflicht und Ehrensache eines jeden Berufsangehörigen in dieser Versammlung pünktlich abends 8 Uhr zu erscheinen. Nützlich wäre Nebenfolgen auf und bringt sie mit, damit die Versammlung auch der Zahl der hiesigen Kollegen entsprechend besucht wird.

Leipzig. Die Zwickauer Leipzig hielt am 20. Juli im 'Goburger Hof' eine öffentliche Schuhmacherverammlung ab. Trozdem die Ortsverwaltung die Arbeiter von nicht 270 Wer- stätten, die mit 1 bis 15 Gehilfen arbeiten, brieflich eingeladen hatte, stellten es nur 180 Kollegen für notwendig, in dieser Ver- sammlung zu erscheinen. Die Leipziger Schuhmacher müssen mit ihren traurigen Verhältnissen sehr zufrieden oder sehr beschränkt und dumm sein, daß sie sich um die gewerkschaftliche Organisation gar nicht kümmern. Kollege Haupt aus Magdeburg sprach über die Firmasener Aussperrung und führte aus, daß dieser Kampf der ganzen Kollegenschaft Deutschlands zum Nachdenken Ver- anlassung geben sollte. Auch bei den Kämpfen in Lützingen, Weihenfelds und Erfurt habe sich gezeigt, daß die Fabrikanten die Herren im Hause sein und die Abne der Arbeitern dillieren wollen. Bei den Schuhmachern in Fabrik- und Schöpsbetrieben herrschen schlimme Zustände. In Magdeburg beschäftigen 880 Innungsmeister 320 Gehilfen, da müsse man sich allerdings fragen, ob das Handwerk auf gesundem Boden stehe. Schlimm sieht es bei solchen Verhältnissen um die Gehilfen, denn fast jeder Meister habe seinen eigenen Tarif und sei es darum auch zu verstehen, wenn die Schuhmacher sich ändern Verufen würden. Der Referent kam auch auf die letzten Vorwommisse in der hiesigen Burtzardischen Schuhfabrik zu sprechen. Die weiteren Besichtigte er sich mit der Lehrlingszukunft, die in hoher Blüte steht und wies auf Grund der festgestellten der Driftankrankheiten nach, daß 45 Prozent der Schuhmacher an der Schwindkurst sterben. Durch die Ansperrungen wird bezweckt, die Verbände der Arbeiter zu vernichten. Wir haben in Deutschland Schuhfabriken, die 10 bis 12 Prozent Dividende bezahlen, während Laufende von Arbeitern am Hungerkette nagen. Wenn der deutsche Arbeiter die Freiheit kennt, sich zu organisieren, um bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen, dann spricht das Unternehmertum vom Sozialismus seitens der Arbeiter. Der Referent übte noch Kritik an den Hiesig-Dunderischen Gewerkschaften bezüglich ihres Ver- haltens bei Ausständen und forderte Johann alle Arbeiter der Schuhbranche auf, in den Verein deutscher Schuhmacher ein- zutreten. Heißer Beifall. Die Diskussion über die Hiesig-Dunderischen Gewerkschaften sollte Schönaus vom dringlichen Gewerkschein referierten sich mit dem Referenten einverstanden. Ein Herr Weiser von den Hiesig-Dunderischen, der nicht einmal Schuhmacher ist, besprach recht abfällig die Firmasener Aussperrung, im gab der Referent den guten Rat, er möge sich, bevor er über dieses Thema diskutiere, im Fachorgan über die Angelegenheit unterrichten.

Münster. Die beachtliche 'Verbindungs' seitens der Fabrikanten in Pirmasens 'lieferte' den Unternehmern nach Pirmasens. Da über diese Angelegenheit im 'Fachblatt' genügend berichtet wurde, halte ich es nicht für notwendig nochmals darauf zurückzukommen. Aber über etwas anderes muß ich berichten. Unsere 'Waffenbrüder' bei der Pirmasener Aussperrung, die vom Christlichen und vom Hiesig-Dunderischen Verband, beschweren sich in ihren Organen über meine Ausführungen, welche ich in der Versammlung in Pirmasens über diese beiden Organisationen im Allgemeinen und über ihre Kassentrantenverhältnisse im besondern gemacht habe. Ganz rabiat gebärden die Herren über die Feststellung, daß sie auf Grund ihrer Kassentrantenverhältnisse sind, größere wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Die Christlichen Herren schimpfen und erklären, 'sie würden es mir schon be- horgen' und die vom Hiesig-Dunderischen Gewerkschein verbrachten ein 'Eingebänd' in der Pirmasener Zeitung, in welchem sie ver- suchen das von mir Gelegte zu widerlegen, dabei aber höchstens den Beweis erbracht, daß sie nicht rechnen können und daß ihnen die Solidarität der Arbeiter böhmische Dörfer sind. Auch das Organ des Gewerkscheins, 'Der Arbeiter', ist über meine Ausführungen unzufrieden und bezeichnet meine Feststellung, daß der Verein deutscher Schuhmacher die leitungsfähige Organi- sation für die Schuhmacher sei, als 'Empfang'. Dabei weiß alle Welt, daß niemand mehr mit seinem Vermögen prahlt, als gerade die Gewerkscheiner, nur mit dem Untertische, daß die Herren in der Tat Millionen treiben, indem sie in ihren Flug- blättern mit den 8 1/2 Millionen Mark Vermögen renommieren, welches die gesamten Gewerkscheine besitzen und es so hinstellen, als stühe dieses Vermögen der einzelnen Organisation zur Ver- fügung. Wenn sich nur noch 'Der Arbeiter' darüber be- schwert, daß ich meine Angriffe gegen die 'Waffenbrüder', welche uns bei der Aussperrung treu zur Seite standen, nicht, so will ich bemerken, daß ich zu meinen Feststellungen veranlaßt wurde durch die Angriffe, welche sowohl von den Mitgliedern des Ge- werkscheins, als auch insbesondere von Mitgliedern des Chris- tlichen Verbandes und des dringlichen Gewerkscheins über meine untere Organisation erhoben wurden. Insbesondere wurde be- hauptet, wir hätten die Ansperrung benützt, weil in unserer Klasse 'Ebbe' eingetreten sei; wir hätten noch vorher große Ver- sprechungen gemacht, die wir aber nicht halten können, da uns kein Geld mehr zur Verfügung gefunden habe. Wir haben bis zu der Versammlung am 15. Juli weder die eine noch die andere der beiden Organisationen angegriffen, da wir allerdings der Meinung sind, daß Arbeiterorganisationen besser zu tun haben, als sich gegenseitig anzugreifen. Wenn man uns aber for- während angreift und dabei in echt 'Christlicher' Weise die größten Lügen verbreitet, so müssen sich die Herren auch gefallen lassen, daß sie auf die Finger geklopft bekommen.

Wenn jemand Waffenbrüderlichkeit übt, so war es der Verein deutscher Schuhmacher, und wir sind überzeugt, daß wenn die Dinge umgekehrt gelaufen wären, weder der Hiesig- Dunderische Gewerkschein noch viel weniger der 'Christliche' Ver- band diese Waffenbrüderlichkeit geübt hätte. Wir wären in Hände gewesen, von vornherein beide Organisationen auszufluchen. Die Fabrikanten ließen uns durch den Herrn Bezirksamtman lagern: 'Was geht uns der Christliche und der Hiesig-Dunderische Verband an, wir haben es mit dem Verein deutscher Schuhmacher zu tun, sind wir mit diesem fertig, dann ist die Sache erledigt.' Die Fabrikanten wollten anfangs mit Vertretern der Christlichen und Hiesig-Dunderischen überhaupt nicht verhandeln, weil sie eben in- folge ihrer geringen Mitgliederzahl (die Christlichen ca. 800, die Hiesig-Dunderischen ca. 60) nicht als Gewicht fielen. Wir haben dagegen unser Eintreten in die Verhandlungen mit den Fabrikanten davon abhängig gemacht, daß die 3 Organi- sationen entsprechend ihrer Mitglieder auch vertreten sein müßten. Das wir auch bei der Zusammenkunft der Kommission das weitgehende Entgegenkommen bewiesen und den Herren weit über

Ihre Mitgliedszahl hinaus Vertreter zugefanden, mag daraus hervorgehen, daß der 7er Kommission 4 Mitglieder vom Verein deutscher Schuhmacher, 2 vom christlichen und 1 vom Christlich-Dünderischen Verband angehört. Die 28er Kommission war zusammengesetzt aus 16 vom Verein deutscher Schuhmacher, 9 vom christlichen und 3 vom Christlich-Dünderischen Verband. Da wir mit rund 8000 Mitgliedern an der Auspersung beteiligt waren, wären auf diese beiden Organisationen zusammen höchstens 4 Vertreter in der 28er Kommission und nur 1 Vertreter in der 7er Kommission entfallen.

Wir haben auch nicht über die Köpfe der beiden Organisationen hinweg Abmachungen mit den Unternehmern getroffen, wie es die Christlich-Dünderischen (Metallarbeiter) in Berlin und die Christlichen (Maurer) in Köln gemacht haben, sondern alle Punkte wurden in den Sitzungen der Kommission beraten und dann erst der gemeinschaftlichen Versammlung vorgelegt. Aus all dem geht hervor, daß von unserer Seite in Birmansfeld wirkliche und treue Waffenbrüderschaft geübt wurde. Gerade aus diesem Grunde muß es um so unangenehmer berühren, wenn die Herren nach Beendigung der Auspersung fortwährend über uns herfallen, uns als „rote Brüder“ bezeichnen und uns unterstellen, daß wir die Auspersung zu parteipolitischen Dingen ausgenutzt hätten. Man kann dies nur dann begründet finden, wenn man die Unfähigkeit des Herrn Zentralvorstehenden des christlichen Verbandes, wirtschaftliche Kämpfe zu führen und die Tragweite seines Handelns zu überschauen, kennen gelernt hat. Mit diesem Schimpfen auf andere soll die eigene Unmündigkeit und Unfähigkeit verdeckt werden. Im Anschluß an die Versammlung in Birmansfeld fanden im Laufe der folgenden Woche noch Versammlungen in der Umgebung von Birmansfeld statt. In Eilenbrunn, Großbach, Remberg und Pfalzgrafen waren die Versammlungen gut besucht und nahmen einen schönen Verlauf. Dagegen wurden die Versammlungen in Dornhebers und Clausen geführt. In Dornhebers waren es einige Militärretiree, welche keiner Augenbild Ruhe gaben und daher zum Verlassen des Lokales aufgefordert werden mußten. In Clausen waren es die Herren Christlichen, welche sich im Laufe des Nachmittags in verschiedenen wirtschaftlichen Äußerungen hatten und die Versammlung lösten. Trotz wiederholter Aufforderung seitens des Kollegen Fuchs, doch ruhig zu sein und der Zusicherung, daß sie nach dem Referat zum Worte kommen würden, machten diese Herren einen solchen Standal, daß der Vorsitzende sich genötigt sah, die Versammlung zu schließen. Was ist nun — angeblich — die Ursache, daß die Christlichen so erbost auf den Verein deutscher Schuhmacher sind? Es ist der Ausfall der Reichstagswahlen. Weil die Arbeiter zu einem Teil bei der Stichwahl — wie festgestellt werden soll, gegen den Willen der leitenden Personen, denn von diesen war Wahlentfaltung proklamiert — den national-liberalen Leineweber wählten, wodurch der Zentrumslandidat unterlegen ist, hat man dem Verein deutscher Schuhmacher den Krieg erklärt und mit dieser Begründung sucht man für den christlichen Verband auf den drei Mitgliedern zu treiben. Aber die christlichen Gewerkschaften treiben keine Politik? Wie würden wohl die „christlichen“ Herren über den Terrorismus der freien Gewerkschaften schreiben, wenn wir in derselben Weise ihre Versammlungen unmöglich machen müßten. Nun, wenn die Herren glauben, durch derartige Machinationen dem Verein deutscher Schuhmacher Abbruch zu tun, so werden sie sich glücklich fühlen können. Gerade dieses Gebahren der „Christlichen“ wird dazu führen, daß sich die Kollegen um so fester in den Verein deutscher Schuhmacher zusammenschließen.

Verein deutscher Schuhmacher.
Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.
Der Zentral-Vorstand wurde auf Ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Absatz 8 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Woche einen Ertragsbeitrag von 5 Pf. zu erheben.
Desgleichen wurde der Zahlstelle Sickingen auf Ihren Antrag die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Woche einen Ertragsbeitrag von 3 Pf. zu erheben.
Auch der Zahlstelle Frankfurt a. O. wurde auf Ihren Antrag vom Vorstand die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied pro Monat 10 Pf. Ertragssteuer zu erheben.

Öffentliche Versammlungen.
Braunschweig am Montag, den 17. August, abends 1/9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.
Königsberg i. Pr. am Montag, den 17. August, abends 8 Uhr im Lokale der „Bismarckhalle“, Ldb. Dörvergerstr. 14.

Erinnerungen an meine Wanderjahre.
Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Ferner haben die Zahlstellen Reutheide-Magdeburg sowie Nürnberg Anträge auf Genehmigung von Ertragssteuern beim Vorstand gestellt. Auch diese Anträge sind genehmigt. Darnach werden in Reutheide-Magdeburg pro Mitglied und Woche 5 Pf. (früher 10 Pf. pro Monat) und in Nürnberg pro männlichen Mitglied und Woche 10 Pf., pro weibliches Mitglied und Woche 5 Pf. Ertragssteuer erhoben.
Die Mitglieder dieser vier Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Rückbezählung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Die Zahlstellen Köln I und Köln II haben sich zu einer Zahlstelle vereinigt. Die Ertragssteuer, bisher in Köln I 5 Pf. in Köln II 3 Pf. pro Woche, wird nunmehr einheitlich mit 5 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben.

An unsere Bevollmächtigten richten wir die Bitte, falls am Orte überflüssige Adressen oder Ergebnisse unserer Zahlstellen von 1908 vorhanden sein sollten, uns diese überflüssigen Adressenverzeichnisse zurückzusenden.

Ausführlich nach § 8 a. d. (Streitkräftig): Joh. Gberle, B.-Nr. 41098, Jakob Fuchs, B.-Nr. 41189, Jakob Wörger, Zugschneider, B.-Nr. 89475, geb. am 28. Juli 1873 zu Eigelmer, eingetr. am 9. Februar 1902 in Birmansfeld. Beantw. von Mainz.

Auf Antrag der Zahlstelle Schwenningen wurde durch den Vorstand das Mitglied Gustav Storz, B.-Nr. 53 807, eingetr. am 14. Februar 1908 in Schwenningen, aus dem Verein deutscher Schuhmacher ausgeschlossen. Grund: Vergehen gegen § 8 Abs. b und d des Statuts.

Rachschiefes als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: Paul Pape, B.-Nr. 84 345, eingetr. in Weigerstheim am 10. März 1901, z. B. in Mainz, B.-Nr. 6826, Louis Meier, eingetr. in Gheimitz am 21. August 1898, z. B. in Gheimitz; Franz Jozimial, B.-Nr. 28087, geb. am 30. September 1872 in Dombrowa in Polen, eingetr. am 19. Februar 1900 in Polen.

Aufforderung.
Das Mitglied Joh. Conrad, bisher erster Bevollmächtigter in Schwegge, zurzeit wahrhaftlich in Frankfurt a. M. wird hierdurch ersucht, die noch in seinem Besitz befindlichen Sammelbücher von der Birmansfelder Auspersung sofort an den Vorstand einzusenden. Die Kollegen, die mit Joh. Conrad zusammen kommen, werden gebeten, den Betreffenden auf vorstehendes aufmerksam zu machen und ihn weiter daran zu erinnern, daß er seine Verpflichtungen dem Schweger Kollegen gegenüber möglichst umgehend ins Reine bringt.

Unter den in letzter Nummer veröffentlichten Zahlstellen, die mit der Abrechnung noch reifizieren, befindet sich auch Spandau. Dies ist ein Irrtum, die Verwaltung in Spandau hat bereits am 16. Juli die Abrechnung eingeleitet.

Erklärung.
Die Verwaltung der Zahlstelle Reutheide hat ihre Abrechnung eingeleitet und wird dadurch die am betreffenden Ort gegen die Verwaltung in Umlauf gezeigten Gerichte vollständig auf der Linie gestrichen.

Rückberg, den 8. August 1908
Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.
Lunzenau. 1. Bes. Friedrich Arnold, Altenburgerstraße 104.
2. Bes. Wilhelm Schröder, Feinstraße 217. Legierter zählt die Unterzeichnung aus. Verkehrslos! Restaurant „Rautschow“.

Agitations-Kommission für Ost-Sachsen.
(Sitz: Dresden.)
Da trotz unserer Bekanntmachung in Nr. 20 des „Fachblatt“ noch verschiedene Vertrauensleute Selbständigen aus den Kollegen nicht abtreiben, so sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß

Kollege Menzel aus der Agitations-Kommission ausgeschieden. Die Adresse des jetzigen Kassierers ist Gustav Schiefner, Dresden-Reuthardt, Lauenstr. 52, Hinter II.
Die Mitgliedschaft Döschke ist hiermit gefragt, warum sie die von der Agitations-Kommission an sie nochmals zur Nachausfüllung zurückgeforderten statistischen Fragebogen trotz Mahnung nicht wieder retour geschickt hat?

Agitations-Kommission für Rheinland und Westfalen.
Der Vorliegende der Agitations-Kommission ist mehrere Wochen verreist. Es sind deshalb bis zur weiteren Befähigung sämtlicher für die Agitations-Kommission bestimmte Fachkräfte an den Kassierer derselben Theodor Schürmann, Köln, Streitzeuggasse 57 zu richten.
Die Agitations-Kommission.

Bekanntmachung.
Wir eruchen die Mitglieder, ihre Mitgliedsbücher und Karten betreffs Abkempfung dem Unterassessor oder Vertrauensmann bis zum 15. September abzugeben.
Die Kreisverwaltung Freiberg i. S.

Aufforderung.
Wir eruchen die Mitglieder Otto Robert Findeisen, B.-Nr. 55 798, eingetr. zu Eppendorf i. S. und Johann Georg Goldentrieb, B.-Nr. 44956, eingetr. zu May, ihre Adressen an den 1. Bev. Phil. Parr, Mainz, Joffierstr. 2 einzusenden.
Die Zahlstelle Mainz.

Witterarisches.
„Der Arbeitmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitmarktberichter (Herausgeber Dr. J. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer). Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitssachverständige“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 21 des 6. Jahrganges unter anderem: Arbeitmarkt-Berichterstattung in den Vereinigten Staaten. Von S. Bestinger. — Allgemeines: Internationaler Arbeitmarkt. — Lebensbilder zweier Gewerbeinspektoren. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau: (Beschäftigungsgrad in Schlefien, im Ruhrrevier und Sachsen. Steigende Unzufriedenheit der Arbeiter); Textilgewerbe (Beschäftigungsgrad in Baumwollen, im Ruhrrevier und in den Hauptbranchen. Lage des Arbeitmarktes in schlesischen Bezirken). — Statistisches Monatsmaterial: Internationale Statistik. — Börzentabelle. — Markenerlöse der Landes-Versicherungsanstalten. — Gausaltungslosten. Anhang: Lebensmittelpreise im Juli. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitssachverständigen-Verbänden: a) Amtliche Bekanntmachung. Verband deutscher Arbeitssachverständiger. — b) Sonstige Mitteilungen. — c) Rhein-Ruhrverband. — d) Sonstige Mitteilungen. — e) Verband Bayerischer Arbeitssachverständiger. — f) Rändliche Vermittlung. — g) Verband der Arbeitssachverständigen in Regierungsbetrieb. — h) Bericht des Arbeitssachverständigen-Verbandes über die Arbeitssachverständigen-Gesamtsitzung 1908. — i) Biographisch-statistisches Handbuch. — j) Bericht Hermann Sillker, der Herausgeber von Joseph Ritzingers statistischen Handbüchern den Beweis, daß er das Erbe des großen Organisations- und Erfolg angehenden hat, und bemerkt, die Schöpfung Ritzingers auf der Höhe ihrer Nützlichkeit und ihres praktischen Wertes zu erhalten. Das zeigt sich besonders in dem vorliegenden „Kleinen Reichstag“ zur Geringe. Enthält das Büchlein doch nicht nur die Porträts sämtlicher Abgeordneten im Gegenjatz zu den früheren Ausgaben, die gerade bei den Porträts viele Ricken aufweisen, es bietet auch neben der größeren Schrift den bedeutenden Vorteil, daß durch ein größeres Format die Bilder ganz vorzüglich erkennlich sind. Auch fertlich hat das Büchlein manchen Zuwachs erhalten, wie die in 1-2 Zeilen gegebene Wahrscheinlichkeit jedes Kreises, die Angabe der Bevölkerungs, der Pflanz der Wahlberechtigten der einzelnen Wahlkreise, die für jede Partei abgegebenen Stimmen, die Uebersicht der Stimmabgaben aus den Jahren 1871-1908, die Aufzählung der Präsidenten, u. a. m. Das kleine Büchlein, das nur 50 Pf. kostet und auf seinen 48 Seiten eine ungeheure Fülle von Material bringt, dürfte sich in seiner neuen Gestalt, die es vorteilhaft vor seinen Vorgängern auszeichnet, viele Freunde erwerben.

Agitations-Kommission für Ost-Sachsen.
(Sitz: Dresden.)
Da trotz unserer Bekanntmachung in Nr. 20 des „Fachblatt“ noch verschiedene Vertrauensleute Selbständigen aus den Kollegen nicht abtreiben, so sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß

Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen

- finden statt in:
Dresden am Montag, den 17. August, abends 9 1/2 Uhr im „Bereitschaftshaus“, Gartenstraße 21/22.
Charlottenburg am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Rosenstr. 3.
Dortmund am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus Mühlhufen, 1. Kampstr. 78.
Hildesheim am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Göttingerstr. 23.
München II am Sonntag, den 22. August, abends 8 Uhr im Lokal von Fendl, Odepl. 17.
Regensburg am Montag, den 17. August, abends 8 Uhr im Lokal zum „goldenen Ritter“.
Schöneberg am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Krüger, Grünwalderstr. 110.
Speyer am Sonntag, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr im „Bayerischen Hof“.
Strauberg am Sonntag, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Franz Wagner, Wilhelmstr.
Stuttgart am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären“, Spilingerstraße 17-19. (Schokarbeiter).
Wiesbaden am Montag, den 17. August, abends 9 Uhr im Lokal von W. v. Widdeln, Remigiusstr. 17.
Weida am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr bei H. Ehrig, Marktstraße.
Wiesbaden am Montag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Feinauer, „Zum II. Reichstag“, Hermannstr. 6.

Öffentliche Versammlungen.
Braunschweig am Montag, den 17. August, abends 1/9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 82.
Königsberg i. Pr. am Montag, den 17. August, abends 8 Uhr im Lokale der „Bismarckhalle“, Ldb. Dörvergerstr. 14.

Erinnerungen an meine Wanderjahre.
Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Bitte.

Anfangs der 80er Jahre ist in einer größeren Stadt Deutschlands mein Großvater, der Schuhmachermeister Josef Schaur, gestorben. Ich erbe mit der Name dieser Stadt entfallen. Im Jahre 1884 soll sich in österreichischen Zeitungen ein Aufruf an die Schürzen Erben befunden haben, der mir nicht zu Gesicht gekommen, weil ich damals in der Fremde weilte. Hiermit wende ich mich nun mit der Bitte an die deutschen Kollegen, im Falle der eine oder andere über die Verhältnisse und den ehemaligen Wohnsitz des verstorbenen Schuhmachermeisters Josef Schaur etwas in Erfahrung bringen kann, mir dieses ungesäumt mitzuteilen.
Wer mir bis 25. d. M. sichere Auskunft erteilt, erhält als Belohnung 3 Mk.
Josef Schaur bei Schuhmachermeister Alois Guiler, in Schweun a. bei Weizen, Südtirol.

Achtung! Inserate. Achtung!
Jeder Kollege, welcher der „Fachschrift“ ein Inserat

von einem Geschäftsmann übermitteln, erhält von dem Betrag 25 Prozent Provision.
In der „Fachschrift“ inseriert jeder Geschäftsmann unserer Branche mit Erfolg.
Verlag der „Fachschrift“ in Götting.

4 bis 5 tüchtige Holzschuhmacher und 1 erfahrener Zugschneider per sofort gesucht.
Robert Braundorf, Weiskau.

Maschinenschärfer
wird gesucht, solche, welche mit Umbaumachine vertraut, werden bevorzugt.
Gustav Eidemann, mechan. Schäftfabrik, Rempten.

Die Lage der deutschen Schuhmacher Gehilfen und deren Ausgaben für die nächste Zukunft.

Preis nur 25 Pfennige.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.
Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facons, sämtliche Niederlage Schwedischer Werkzeugmacher.
E. Vögtle, Berlin N., Volbringerstr. 22.
Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.

Empfehle mein
Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge
sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Werkzeuge, Leisten, Sohlen und Oberleder zu billigen Preisen.
Karl Nickel, Lederhandlung, Frankfurt a. M., Reugasse 24.

Ma ch r u f!
Am 5. August starb nach kurzem schweren Leiden Kollege
Johann Guber
im 20. Lebensjahre. Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Augsburg.

Wilhelm Wieprechts Restaurant,
Berlin SW., Schützenstraße 18/19.
Großes Lokal mit Regeltisch und Billard. — 2 Vereinszimmer, 30 und 100 Personen fassend, empfehle den verehrten Vorständen zur Abhaltung von Versammlungen, Werkstatt-Sitzungen und Vergnügungen.
Tägliche musikalische Unterhaltung.